Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 20 (1923)

Heft: 1

Artikel: Was der Armenpfleger von Psychologie wissen soll

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837550

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was der Armenpfleger von Psychologie wissen soll.

Erweiterter Vortrag, gehalten am 10. November 1922 am Instruktionskurs für Armenpfleger in Winterthur von Dr. med. M. Tramer, Arzt an der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich und Psychiater der Amtsvormundschaft und bürgerlichen Armenpflege Zürich.

Die Aufgabe, deren Behandlung Gegenstand meines heutigen Vortrages sein soll, ist die Antwort auf die Frage, was der Armenpfleger von Psychologie wissen soll. Das setzt voraus, daß ich die Aufgaben eines Armenpflegers im nötigen Ausmaße kenne. Meine mehrjährige Betätigung als Psychiater der Bürgerlichen Armenpflege Zürich hat mir, darf ich annehmen, diese Kenntnis vermittelt.

Besinnen wir uns zunächst darauf, was Psychologie ist. Sie ist die Lehre von den psychischen oder seelischen Erscheinungen, Tätigkeiten (Funktionen) und Gesetzmäßigkeiten. Etwas davon weiß jeder Mensch; denn darauf baut sich die Möglichkeit des Verkehrs mit dem Mitmenschen, das Verstehen desselben auf, und gerade das gehört in den Aufgabenkreis des Armenpflegers. An ihn werden aber in dieser Beziehung erhöhte Anforderungen gestellt, und darum darf man von ihm verlangen, daß er etwas mehr aus diesem Gebiete wisse. Eine solche Lehre, also die Psychologie, ist aus folgenden Gründen möglich:

1. Wir haben einen inneren Sinn, d. h. die Fähigkeit, die psychischen (seelischen) Erscheinungen und Vorgänge in uns zu beobachten, was man kurz als Fähigkeit der Selbstbeobachtung bezeichnet.

2. Die psychischen Vorgänge sind mit bestimmten körperlichen Aeußerungen verknüpft, als da sind: die Mimik, eingeschlossen den Blick, und deren Veränderungen, die Gesten und die weiteren Körperbewegungen, Veränderungen der Hautfarbe (Erröten, Erblassen), Stimmäußerungen, insbesondere die Sprache, die Schrift u. a. Wir Aerzte kennen noch manche Aeußerung, die mit der Sekretion (Säfteausscheidung) zusammenhängt.

3. Indem wir solche körperliche Aeußerungen an andern Menschen beobachten, schließen wir aus Analogie auf entsprechende seelische Vorgänge in ihnen. Nachdem die Sprache für dieselben bestimmte Symbole oder Zeichen, eben die Wörter, zur Verfügung gestellt hat, wird der Vorgang wesentlich erleichtert.

Die Art, wie man Psychologie treibt, d. h. die Methode, nach der man vorgeht, ist verschieden. Wie der Physiker sich frägt, wie und wann entsteht Wärme, Licht, Elektrizität usw. und dies durch entsprechend angeordnete Versuche (Experimente) zu beantworten sucht, so frägt sich der Psychologe, wie und wann kommt eine Empfindung, ein bestimmtes Gefühl, eine Vorstellung zustande, und bemüht sich, das durch eigens dafür angeordnete Experimente herauszufinden. So ergibt sich das, was man „experimentelle Psychologie" nennt. Sie war zunächst eine theoretische Wissenschaft, hat aber in der neueren Zeit auch Richtungen eingeschlagen, die tief in die praktische Arbeit hineinführen. Als erste solche Richtung ist die sogenannte experimentelle Pädagogik oder Erziehungslehre zu nennen. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, zu ermitteln, wie z. B. ein Gedicht mit möglichst geringem Aufwand an Energie vom Kinde gelernt werden kann, wie lange die Unterrichtszeit für die verschiedenen Altersstufen ausgedehnt werden dürfe, ohne daß schädigende seelische Ermüdungserscheinungen eintreten, welches Unterrichtsfach am meisten ermüdet, wie mit den Unterrichtsfächern am zweckmäßigsten abgewechselt werden soll u. a. m. Noch weiter ins praktische Leben dringen die in neuerer Zeit viel besprochenen psychologischen Berufseignungspru-

fungen. Man hat sich zunächst gefragt, welche Anforderungen ein Beruf, z. B. bezüglich Aufmerksamkeit, Auffassungsfähigkeit, Raschheit der Reaktion auf bestimmte Reize (denken Sie an das Bremsenanziehen bei gesichteter Gefahr, auf ein Licht- oder Glockensignal beim Tramwagenführer) u. a. stellt und dann die sich zu dem Berufe meldenden Lehrlinge geprüft, ob sie diesen Anforderungen genügen. Und schließlich hat man auch untersucht, wie eine bestimmte Arbeit organisiert werden muß, damit sie mit dem geringsten noch nötigen Aufwand an körperlicher und psychischer (seelischer) Energie ausgeführt werden kann. Auf diese Dinge einzugehen, ist heute nicht meine Aufgabe. Daß beim kantonalen Jugendamt in Zürich die erwähnten Berufseignungsprüfungen auf Wunsch vorgenommen werden, ist Ihnen wahrscheinlich bekannt.

Neben dem Experiment, dem bestimmt angeordneten Versuch, ist als Weg zur Psychologie die Beobachtung gegeben. Dies ist auch der Weg, der Ihnen als Armenpfleger, wie übrigens jedem Menschen, grundsätzlich offen steht. Grundsätzlich schon, aber wie ist es in Wirklichkeit? Nicht jeder Mensch hat die Gabe der Beobachtung, insbesondere auch der Selbstbeobachtung, in gleichem Maße. Der eine besitzt sie mehr, der andere weniger. Man kann sie, wie alle Fähigkeiten, üben. Dazu ist aber Voraussetzung, daß sie überhaupt in einem solchen Ausmaße als Anlage gegeben ist, um geübt werden zu können.

Die Triebkraft, die zur Betätigung der Beobachtung treibt, ist beim gelehrten Fachpsychologen das Interesse an den psychischen Vorgängen überhaupt, gleichgültig welchem Menschen sie angehören; beim Praktiker, also auch beim Armenpfleger, das Interesse der Psyche, bezw. der Seele eines bestimmten Menschen, den er verstehen und dem er helfen will. Dann aber drängt ihn dieses Interesse, nicht nur zu beobachten, was der Andere äußerlich tut und sagt, sondern auch sich in ihn einzufühlen. Erst die Einfühlung ermöglicht ein tieferes Verständnis des Andern; denn indem wir uns in ihn einfühlen, erleben wir ihn einen Moment lang in uns selbst, wir sind dann mit ihm eins. Sich einfühlen können in den Andern, ist aber wieder eine Gabe, die der eine mehr, der andere weniger hat. Auch sie kann, wenn vorhanden, geübt werden. Lehren in dem Sinne, wie man z. B. jemanden das Erkennen der Pflanzen lehrt, kann man sie nicht.

Wir kommen damit zu einer psychologischen Grundvoraussetzung, die wir beim Armenpfleger machen müssen. Er muß Interesse für den Andern haben, muß ihn und sich beobachten und muß sich in ihn einfühlen können. Wer das nicht hat, eignet sich nicht zum Armenpfleger.

Die psychologische Beobachtung kann zu einem feinen Instrument werden, wenn man sie unermüdlich schärft. Das geschieht, indem man sich immer wieder prüft, immer wieder vergleicht, ob das Resultat der Beobachtung mit dem, was der weitere wirkliche Verlauf bietet, übereinstimmt. In gleicher Weise kann man sich immer mehr zu einer gerechten Einfühlung befähigt machen. Denn sie darf nicht so weit gehen, daß man ob lauter Einfühlen sich soweit in Verstehen oder Mitleid verliert, daß man die „rauhe Wirklichkeit" vergißt.

Was uns im gegebenen Falle zunächst entgegentritt, das sind grobe Erscheinungen. Z. B.: Jemand wechselt häufig die Stelle, er hält sich nirgends länger. Wir bezeichnen ihn als haltlos. Mit dieser Feststellung aber beginnt erst das Fragen. Warum ist er haltlos? Ist er vielleicht ein empfindlicher, aufbrausender Mensch, der bei jedem barschen Wort des Meisters die Besinnung verliert und davonläuft? Ist er vielleicht ein Mensch, den von Zeit zu Zeit der Trieb zum Wandern befällt? Und dann, wie wird dieser ausgelöst? Durch Alkohol, durch

Ueberanstrengung, durch Unzufriedenheit mit seinem Schicksal, durch Zerwürfnisse in seiner Familie, durch seelische Wunden anderer Art? Ist er vielleicht ein oberflächlich denkender und fühlender Mensch, ohne festes Ziel, ein sog. Leichtsinniger? Oder ist er gar ein Mensch, der dauernd in krankhaft gehobener Stimmung, von ewiger innerer Unruhe geplagt, nirgends aushält? Usw. Und erst, wenn man diese Fragen beantwortet hat oder sich hat beantworten lassen, kann man wissen, was zweckentsprechend weiter zu tun ist.

Um diese Fragen beantworten zu können, muß man aber vor allem zuzuhören verstehen. Dazu jedoch gehört Zeit. Das, was tiefer im Menschen sitzt, sagt er nur im ungehemmten, auf Vertrauen fußenden Gespräch. Im andern Falle befindet er sich in Abwehrstellung, und die Waffe, die Ihr Klient stets bereit hat, das ist die Verstellung und die Lüge. Diese beiden haben eine Psychologie für sich. Auf sie einzugehen, ist heute nicht vorgesehen.

Ihr Klient wird diese Waffe insbesondere solange in Tätigkeit halten, so lange er etwas will, was Sie ihm nicht gewähren wollen oder solange er fürchtet, daß Sie eine ihm unangenehme Maßnahme gegen ihn ergreifen werden, bezw. solange er Ihnen mißtraut. Hat er das Gefühl, daß er sprechen darf, dann sagt er auch das andere. Leider ist für Sie, das ergibt sich aus der Sachlage, diese Situation nicht leicht zu erreichen. Umsomehr müssen Sie über das hinaus, was er sagt, auf das achten, wie er es sagt: auf die Gefühlswallungen, auf die Mimik, auf den Blick usw.

Wir sind mit den letzten Auseinandersetzungen schon dem näher gekommen, was der Armenpfleger von Psychologie für seine praktische Tätigkeit wissen soll. Gehen wir nun genauer darauf ein.

Der Armenpfleger muß wissen, daß es eine normale und eine abnormale, d. h. von der Norm abweichende und auch eine kranke Psyche gibt. Er muß wenigstens so weit kommen, daß er mehr oder weniger sicher ahnt, wann er einen abnormen oder kranken Menschen vor sich hat, um sich in angemessener Weise zu ihm einzustellen. Einen krankhaft aufgeregten Menschen z. B. etwa durch Anbrüllen oder durch Schweigebefehle zur Ruhe zwingen zu wollen, wird nur in seltenen Fällen gelingen, wird aber stets im Aufgeregten das Gefühl, ungerecht behandelt worden zu sein, zurücklassen. Man muß ihn sich „abregen" lassen, oder die Unterhaltung abbrechen und auf ruhigere Zeiten verschieben.

Was ist nun eine normale und was eine nichtnormale Psyche, und wie erkennt man sie? So leicht die Frage zu stellen ist, so schwer ist eine befriedigende Antwort. Denn es gibt nicht nur einen normalen Menschen, wie ein Normalmeter, sondern viele normale Menschen, die noch bezüglich Intelligenz, Charakter und Temperament nach mannigfachen Richtungen verschieden sein können. Für unseren praktischen Gesichtspunkt können wir sagen: normal ist ein Mensch, wenn er den sozialen, ethischen und kulturellen Forderungen der Gemeinschaft dauernd, bezw. nur mit kurzen und vorübergehenden Störungen genügt. Daraus aber sehen Sie, daß man zum Messen nach diesem Maßstab auch die Gemeinschaft kennen muß, in welcher der zu Messende lebt oder in die er hineingestellt werden soll. Die Anforderungen sind andere auf dem Lande und in der Stadt, insbesondere der Großstadt, andere für den Industriearbeiter, den Landwirt und den höheren Beamten.

Innerlich muß der normale Mensch im Gleichgewichte sein, d. h. die verschiedenen seelischen Kräfte dürfen sich nicht oder höchstens für kurze Zeit, bezw. vorübergehend in ihrer Tätigkeit stören. Es darf keine dauernde Zerrissenheit, keine dauernde Unzufriedenheit bestehen.

Was diesen Forderungen nicht entspricht, weicht von der Norm ab, ist abnormal. Daß die Grenze nicht scharf ist, wird Ihnen aus dem Gesagten ohne weiteres klar, ebenso, daß darum im einzelnen Falle, in guten Treuen, verschiedene Meinungen bestehen können. Die Feststellung, daß jemand abnormal ist, bedeutet — das wollen wir festhalten — zunächst kein sittliches Werturteil über ihn, bedeutet insbesondere nicht, daß er moralisch minderwertig sein muß. Abnormal in unserem Sinne heißt nur, nicht so, wie der Durchschnitt, und ist einzig die Feststellung einer Tatsache, wie etwa, daß der eine ein geschickter Zeichner ist, der andere ein ungeschickter.

Worin kann nun die Abnormalität im besonderen bestehen, und wodurch wird sie verursacht? In der Antwort auf diese Frage muß ich mich hier mit einigem aus dem Wesentlichen begnügen.

Bezüglich der Ursachen müssen wir uns klar sein, daß es innere und äußere gibt. Die inneren entsprechen dem, was wir uns an Anlagen, z. B. im keimfähigen Samen liegend denken müssen, und die äußern dem, was noch an Beschaffenheit des Erdbodens, Licht und Luft da sein muß, damit die Pflanze aufgehe und gedeihe. Es sind also das körperliche und seelische Erbgut einerseits, die mannigfachen äußeren Einflüsse, wie sie von Krankheiten, aus der Erziehung, der Schule, der näheren Umgebung und dem weiteren Leben, Alkohol u. a. herstammen, anderseits. Bei dem „Erbgut" denkt man an „Vererbung". Nur muß man da nicht gleich an Vererbung im Sinne der „erblichen Belastung" durch z. B. Nerven- und Geisteskrankheiten denken. Denn im Grunde bedeutet Vererbung nichts anderes als die Tatsache, daß wir Vater und Mutter sowie Großeltern usw. haben und in unserer Beschaffenheit davon mit abhängig sind. Wir sind in unseren ererbten Eigenschaften Mischungen aus väterlichen und mütterlichen Eigenschaften und diese Mischung kann unter Umständen eine so ungünstige sein, daß auch normale Eltern ein abnormales Kind bekommen können.

Die Erscheinungen und Vorgänge der Seele hängen unter einander zusammen, sie wirken miteinander, gegeneinander und füreinander, bleiben aber in der Persönlichkeit als in der sie zusammenfassenden Einheit beschlossen. Das wollen wir uns stets gegenwärtig halten. Wir können dann, ohne Gefahr zu laufen, den Teil für das Ganze zu nehmen, feststellen, daß wir folgendes in der Psyche unterscheiden können: Instinkte (Nahrungsinstinkt, Suchinstinkt, Orientierungsinstinkt (im Raum), Schutz- und Abwehrinstinkt), Triebe (Selbsterhaltungstrieb und Geschlechtstrieb, als die beiden Grundtriebe mit weiteren Bildungen, wie dem rücksichtslosen Machttrieb, den sozialen Trieben, dem Wandertrieb u. a.), die Gefühle (Lust, Unlust), die Affekte (Zorn, Wut, Freude, Trauer, Furcht). die Leidenschaften, den Intellekt mit Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellen, Begriffsbildung, Urteilen und den Willen. Das moralische Gebiet bezieht seine Kräfte und Inhalte aus manchem dieser Teilgebiete und hat im Gewissen einen eigenen Regulator. Gewisse dieser Teilgebiete fassen wir dann zum Charakter und zum Temperament zusammen. Ersterer bezeichnet das, wie der Mensch auf innere und äußere Einflüsse reagiert, wie er denkt und handelt, welche Ziele und Ideale er hat. Das Temperament sagt aus, wie das Tempo seines Handelns und Entschließens ist, ob er langsam oder schnell arbeitet, ob gleichmäßig oder sprunghaft, ob mit starker Lust bezw. Unlust oder nicht.

Aus dieser Aufzählung wird Ihnen klar:

1. daß das, was wir Persönlichkeit nennen, ein unübersehbar zusammengesetztes (kompliziertes) Gebilde ist.

2. Daß die Störungen das eine oder andere oder mehrere dieser Teilgebiete treffen können. Da außerdem noch die Stärke der jeweiligen Störung verschieden sein kann, so ergibt sich eine unübersehbare Mannigfaltigkeit derselben.

3. Daß wegen des Zusammenschlusses in der Persönlichkeit eine genügend intensive Störung eines Teilgebietes auch Störungen der anderen nach sich zieht.

4. Daß wir aus dem gleichen Grunde den Menschen, wo wir ihn auch anpacken mögen, mehr oder weniger an seiner ganzen Persönlichkeit treffen, daß wir also z. B. mit einem Wort unter Umständen weitgehendste Umstellungen im Menschen bewirken können im guten und im schlimmen Sinne.

5. Daß die Größe der Wirkung, des Erfolges, von dem engeren und feineren Zusammenhang abhängen wird.

Um uns aber nicht in Unübersehbares zu verlieren, halten wir uns an Augenfälliges bis Gröberes.

Gestört kann in der Hauptsache der Intellekt sein. Dann haben wir die Gruppe der Schwachbegabten und der Schwachsinnigen. Bei letzteren unterscheiden wir die leicht Schwachsinnigen, die Debilen, die noch einen einfachen Beruf lernen können, von den Imbezillen, die zu keinem Beruf, aber noch zu mechanischen Hilfsarbeiten, und die Idioten, die zu keiner Arbeit fähig sind.

Von besonderer praktischer Bedeutung sind die Schwachbegabten. Denn bei einem schwerer Schwachsinnigen sieht auch der Laie, mit wem er es zu tun hat. Beim Schwachbegabten ist dem jedoch nicht so, da bedarf es meist der Untersuchung durch einen Sachverständigen, um den Mangel festzustellen. Nur zu leicht wird man daher, ohne es zu wollen, gegen solche Schwachbegabte ungerecht, indem man als schlechten Willen ansieht, was ein Nichtkönnen ist. Das kann aber schlimme Folgen haben. Denn der Schwachbegabte wird sich zur Wehr setzen, er wird versuchen, sich zu ertrotzen, was man ihm nicht gerechterweise gewähren will, oder er wird den „Verleider" bekommen und die Arbeit ganz verweigern, oder er wird auf moralische Abwege geraten. Ein Bursche meiner Beobachtung versagte auf diese Weise auf verschiedenen Berufslehren, geriet ins „Striehlen", fing an zu stehlen, wurde bockig, und die Eltern wußten sich mit ihm nicht zu helfen. Das wurde anders, als er innerhalb der Landwirtschaft eine seinen geistigen Kräften und seiner Neigung angemessene Arbeit bekam. Geduldige, nicht voreingenommene Beobachtung kann auch den Laien dazu bringen, wenigstens einen Verdacht zu hegen, daß schwache Begabung am Versagen schuld sein kann. Dann wird er sich beraten lassen.

Ist in der Hauptsache das Gefühls- und Willensleben abnorm, bezw. gestört, dann sprechen wir von Psychopathen im engern Sinne. Wenn im besonderen das moralische Gebiet betroffen ist, haben wir in absteigender Linie die moralisch Schwachen, die moralisch Minderwertigen und die eigentlich moralisch Schwachsinnigen oder moralisch Kranken vor uns.

Je nachdem welches Teilgebiet des Gefühls- und Willensgebietes durch die Abnormität oder Störung betroffen und je nach der Art, in welcher das der Fall ist, gibt es verschiedene Untergruppen von Psychopathen. Da sind die Haltlosen, die Willensschwachen, die Energielosen, die Triebmenschen, die ewig gehobenen, oder umgekehrt ewig traurigen (deprimierten), die Hypochondrischen, dann die mit Zügen, wie sie in ausgeprägter Form eigentlichen Geisteskrankheiten zukommen. Dieser Unterteilung kommt auch praktische Bedeutung zu, weil sie Richtlinien für die besondere Behandlung abgeben kann.

Bei den Schwachsinnigen ist auch das Gefühls- und Willensleben gestört, sie sind entweder stumpf, apathisch, willensschwach, leicht beeinflußbar, ruhig und gleichmäßig oder aufgeregt, zornig, Verstimmungen unterworfen, unstet. Dazwischen gibt es alle Uebergänge, und es können sich auch noch andere psychopathische Züge zu einem defekten Intellekt gesellen. Es hängt das von der Charakteranlage, unter Umständen von erworbenen Krankheiten ab.

Eine besondere Gruppe bilden die Hysterischen, Nervenschwachen (Neuropathischen) und Epileptischen.

Wichtig ist auch für den Laien, zu wissen, daß es neben dem schweren, großen, epileptischen Anfall, mit Bewußtlosigkeit, Blauwerden, Schäumen, Zungenbiß, allgemeiner Muskelstarre und Muskelzuckungen, auch ganz leichte, unscheinbare, sog. kleine Anfälle gibt. Dies ist besonders deswegen wichtig, weil diese kleinen Anfälle allein vorhanden sein und dann leicht als nervöse Unarten betrachtet werden können, wofür grobes Anfahren oder bei Kindern gar körperliche Strafe das richtige Heilmittel sei. Auffallend häufige „Ungeschicklichkeiten" oder auffallend häufige kleine Verletzungen können durch solche kleine Anfälle bedingt sein. Sie sind in ihrer äußeren Erscheinungsform sehr mannigfaltig. Z. B. jemand bleibt plötzlich stehen, schluckt einigemal, wird etwas blaß mit starrem Blick, und das ist nach ½—1—2 Sekunden vorüber, oder er bekommt starren Blick, wird etwas rot, greift ein paarmal an seinen Knöpfen herum und alles ist vorüber.

Wichtig ist ferner, daß sich die Epilepsie in der Hauptsache auch in Gestalt von schweren Verstimmungen, von dauernder Reizbarkeit, von Neigung zu unmäßigen Wutanfällen zeigen und Anfälle zurücktreten können. Daß das schwierige Charaktere gibt, ist leicht zu begreifen.

Die Geisteskranken sind von großer praktischer Wichtigkeit. Statt Namen einzelner Geisteskrankheiten zu nennen, führe ich einige Haupterscheinungen derselben an: Abnahme der Verstandeskräfte, insbesondere des Gedächtnisses und der Urteilsfähigkeit; Wahnideen, wie Größenwahn, Verfolgungs-, Vergiftungs-, Kleinheitswahn u. a.; dauernde Selbstmordideen und Selbstmordneigung; sehr große Zerrissenheit und Zerfahrenheit des Gedankenganges; krankhafter Rededrang oder im Gegenteil Verweigerung jeder Rede; unverständliche, plötzlich auftretende Gefühlsrohheit oder völlige Gefühlsabstumpfung u. a.; dauernde seelische und körperliche Unruhe oder im Gegenteil Apathie; dann Sinnestäuschungen des Gehörs (insbesondere Stimmen) oder des Gesichts („Visionen, Gespenster").

Nun wollen wir uns noch fragen, wie es in der Praxis zugeht. Dazu führe ich Ihnen einige Beispiele aus derselben vor:

1. A., geb. 1876. Einzelne Lebensdaten: 1894 Bäckerlehre. 1895 aus der Lehre gelaufen, treibt sich in der Fremde herum. 1897 V. wegen Vagantität eingebracht. 1897 XI. zum 5. Mal wegen Vagantität eingebracht. 1898 Korrektionsanstalt für 1 Jahr. Dann Fremdenlegion zirka 6 Jahre. 1904 polizeilich eingebracht. 1905 wegen Bettel eingebracht. Dies wiederholt sich. 1906 Korrektionsanstalt 2 Jahre. 1907 entwichen. 1908 entwichen zum 2. und 3. Mal. 1909 V. entlassen aus Korrektionsanstalt. 1909 VI. wegen Bettel polizeilich eingebracht. 1909 VII. Herdern auf eigenen Wunsch. 1909 IX. auf Wanderschaft. So geht es weiter. 1910 3 Jahre Korrektionsanstalt, da andere Versorgung nicht möglich. Entwichen. Später nach Regensdorf versetzt. 1914 entlassen. Wieder das gleiche Verhalten. 1917 Roßau, unverbesserlich, arbeitsscheu. Roßau 2 Jahre statt Korrektionsanstalt. Wiederholte Entweichung aus Roßau.

Trotz aller guten Vorsätze immer wieder Verfallen in Müßiggang und Trunksucht. Nach Entlassung März 1919 (auf sein Gesuch vorzeitig entlassen) aus der Korrektionsanstalt wieder das gleiche Verhalten. Tritt Stellen nicht an.

Begutachtung Januar 1910: Das Gutachten kommt zu folgendem Schlusse: Körperlich gesund und leistungsfähig. In intellektueller Hinsicht langt es für seine Ver-

hältnisse. Er ist aber ein Mensch ohne festes Ziel, willensschwach, besonders in Verstimmungen direkt energielos, in seinen sonstigen Gefühlen oberflächlich, in seinen Entschlüssen schwankend und widerspruchsvoll, im moralischen Fühlen stumpf, nach außen daher völlig haltlos, und dies alles in einem Grade, daß man ihn als schweren Psychopathen bezeichnen muß.

Nur in einer Anstalt, die ihm durch geregeltes Leben den äußeren Halt gibt, kann er sich halten. Es muß daher bei ihm dauernde Verwahrung empfohlen werden.

Vorgehen der Armenpflege: „Versorgung im Asyl L." Resultat: „Jetzt dort besoldeter Wärter. Von Zeit zu Zeit Störungen."

2. B., geb. 1878. Nach Schulentlassung 2 Jahre an einer Metallarbeiterschule. Seither an unzähligen Orten gearbeitet. 1914 IV. hat den Zahltag von 67 Fr. verjubelt, statt ihn der Armenpflege zu geben, und hat die Arbeit nicht wieder aufgenommen. Verschiedentlich auch wegen Arbeitsmangel entlassen. 1917 IV. Hat Verpflichtung gegen Armenpflege nicht eingehalten. Stelle verlassen. Der Arbeitgeber teilt mit, er sei guter Arbeiter, man sei ihm in jeder Beziehung entgegengekommen, um so unbegreiflicher sei sein Davonlaufen. 1918 II. Arbeitgeber teilt mit, B. sei äußerst liederlich, kommt zur Arbeit, wann er will, vertrinkt den Lohn. Dabei sehr talentierter Mechaniker. Furchtbar gleichgültig. Schmierfink. Benutzt keine Badegelegenheit.

Begutachtung V. 1920. Aus dem Gutachten: Was sofort auffällt, ist die große Monotonie in seinem ganzen Verhalten. Während der ganzen Untersuchung, die die verschiedensten, ihn persönlich nahe berührenden Dinge betrifft, kommt er aus seinem schlaffen, gleichgültigen Wesen nicht heraus, es bricht nirgends ein stärkeres Gefühl hervor. Wenn ich eine Bemerkung mache, auf die ein anderer lachend eingehen würde, huscht hie und da höchstens ein leichtes Lächeln über seine Lippen, meist reagiert er gar nicht darauf. Der Blick ist gewöhnlich ins Leere gerichtet. Dem entsprechend bewegen sich auch die Gesichtszüge wenig. Dieses Verhalten ist wohl nicht nur besondere Einstellung zur Untersuchung, denn nach den Akten ist es auch sonst schon bemerkt worden.

Zusammenfassung: B. ist ein intellektuell gut begabter Mensch, bei dem der Mangel auf dem Gebiete des Gefühls- und Willenslebens liegt und hier so ausgesprochen ist, daß man von einer Psychopathie mit Zügen, wie sie einer bestimmten Geisteskrankheit zukommen, sprechen muß. Sie kommt zum Ausdruck in seiner Erregbarkeit, der leichten Verstimmbarkeit bei einer sonst auffallenden Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit, Haltlosigkeit und Willensschwäche. Auch die starke Reaktion auf den Alkoholgenuß spricht in diesem Sinne. Der Alkoholismus hat hier eine umso schlimmere Wirkung, weil er einen an und für sich krankhaft beanlagten Menschen trifft.

Man wird ihn immer wieder, trotz Entgleisungen, zur Abstinenz bewegen müssen und ihn sonst draußen zu beschäftigen und nach Möglichkeit zu überwachen haben. (Gefahr des Einspinnens und Verblödens in einer Anstalt bei Mangel an Anregung.) Andererseits wird man die Gelegenheitsursachen zum Alkoholgenuß möglichst vermeiden müssen.

Mit Enttäuschungen wird man bei ihm weiter rechnen müssen und wird immer wieder auf ihn einzuwirken suchen, dabei sich aber im Stillen sagen müssen, daß es sich um einen Abnormen handelt.

Vorgehen der Armenpflege: „Abstinenzverpflichtung, Vermahnung, Versetzung an frühere Arbeitsstelle am 7. Mai 1920."

Resultat: „Seither ohne Nachricht, muß gut gehen."

3. C., geb. 1870. Aus den Akten: Große Schwierigkeiten, viel Streit und Hader mit der Familie, oft krank ohne nachweisbare krankhafte Veränderungen der Organe, arbeitet daher häufig nicht, muß samt der Familie viel unterstützt werden, droht ganz der Armenpflege anheimzufallen.

Begutachtet Juli 1922. Aus dem Gutachten: C. hat wohl seit jeher ein lebhaftes und reizbares Temperament gehabt, war einerseits unternehmungsfreudig, andererseits wieder eher scheu. Seine theoretische Intelligenz scheint nicht in dem Maße gut entwickelt gewesen zu sein, wie die praktische. Letztere war überdurchschnittlich gut, erstere, wenigstens was kritische Einstellung zu den Lebensverhältnissen anbelangt, eher schwach. Weil er aber ein arbeitsfreudiger, sparsamer und auch sonst charakterfester Mensch war, wurde dieser Mangel kompensiert.

Heute macht er im ganzen den Eindruck eines vor allem in seinen Nerven vorzeitig aufgebrauchten Menschen. Das Nervensystem zeigt eine krankhafte Beschaffenheit, besonders im Sinne von Ueberreiztheit und erhöhter Ermüdbarkeit. Dazu kommt die krankhafte Psyche: Hypochondrische Ideen, abnorm fixiertes Mißtrauen und aus diesem heraus ständig erhöht gereizte Einstellung gegen die, die in sein Mißtrauen eingeschlossen werden. Die Vorsorglichkeit und Exaktheit wird zur Pedanterie. Alles ist erstarrt. Daneben aber

noch ein starker Arbeitstrieb. Die „Anfälle", von denen er berichtet, sind wahrscheinlich nervöse Krisen auf dem Boden dieses krankhaften Nervensystems und der dadurch bedingten Störung körperlicher Funktionen.

Medikamentöse Behandlung hat nicht viel Zweck. Der Mann gehört in eine Umgebung, wo er einer ihn befriedigenden Arbeit nachgehen kann, ohne getrieben zu werden, wo man seine krankhaften Attacken durch entsprechende, auch psychische Beeinflussung lindern kann, wo kein Reizstoff zu Zornausbrüchen und anderen Erregungszuständen vorhanden ist. Dann wird er noch am angemessensten arbeitsfähig erhalten werden können. In einer Privatstelle wird es kaum gehen, da er eben von Zeit zu Zeit wieder aussetzen muß, und man für seine psychische Eigentümlichkeit auf die Dauer nicht die nötige Geduld aufbringen wird. Vor der Anstalt R. fürchtet er sich aus von seinem Standpunkte aus begreiflichen Gründen. Er käme dort wahrscheinlich innerlich nicht recht zur Ruhe, würde sich mit der Vergangenheit zu viel beschäftigen müssen. Ich empfehle daher vorläufig einen Versuch mit dem Asyl L., wo man für ihn angemessene Beschäftigung finden dürfte, und wo auch stetige ärztliche Ueberwachung möglich ist. Er selber ist nach ungefährer Schilderung der dortigen Verhältnisse einverstanden. Man wird nur die Herren Sch. bitten müssen, ihn gleich von Anfang an der besseren Verpflegungsklasse zuzuweisen. Sonst werden bald Schwierigkeiten kommen.

Vorgehen der Armenpflege: „Versorgung im Asyl L."

Bisheriges Resultat: „Nach kurzer Zeit bezahlter Angestellter (50 Fr. per Monat). E. ist glücklich."

4. D., geb. 1896. 1916 wegen Diebstahl und Sachbeschädigung 4 Wochen Gefängnis. 1917 1. im Mai vom Militärgericht wegen Ausreißens 6 Wochen Gefängnis; im September wegen Dienstverweigerung 6 Monate; 2. August aus der Anstalt R. entwichen; 3. einmal wegen ausgezeichneten und einmal wegen einfachen Diebstahls bestraft. 1918 wegen ausgezeichneten Diebstahls einmal 2 Monate und ein zweites Mal 8 Monate Arbeitshaus. 1920 wegen wiederholten Diebstahls an der Arbeitsstelle 6 Monate Arbeitshaus. Alle Diebstähle betrafen kleinere bis mittlere Beträge.

Begutachtung Juni 1921: Angeborene intellektuelle Schwäche mäßigen Grades, Mürrische Verstimmungen mit Unzufriedenheit und Mißtrauen. Daher Unstetheit, Unbeständigkeit, impulsives unüberlegtes Handeln, moralische Haltlosigkeit, Gefahr der Vagantität. Zu tieferer Einsicht unfähig. Vorläufige Versorgung als Knecht bei verständigem Landwirt. Bei schwerem Rückfall mehrjährige Anstaltsversorgung.

Vorgehen der Armenpflege: „Plazierung bei einem Landwirt."

Resultat: Nach 3 Monaten Entlassung wegen Arbeitsmangel, einige Wochen arbeitslos, dann Arbeitszuweisung bei einem Landwirt nicht angetreten, dagegen bei anderem Landwirt Arbeit übernommen. Nach kurzer Zeit wegen Einbruchdiebstahl verhaftet (1¼ Jahr Gefängnis). Nach Verbüßung tritt Korrektionsversorgung auf unbestimmte Zeit ein.

5. E., geb. 1841. Aus den Akten der Armenpflege: Macht im Altersasyl Schwierigkeiten. Bettelt z. B. Essen zusammen, nimmt es mit auf das Zimmer und schüttet es nachher in den Kübel. Hat er vergessen, wo er etwas hingelegt hat, beschuldigt er seine Kameraden, sie hätten es ihm gestohlen. Tagsüber schläft er viel, nachts sehr wenig. Mit Stuhl und Urin unsauber.

Die Begutachtung im Dezember 1919 kommt zu folgendem Schlusse: Arterienverkalkung, Leistenbruch. Auf seelischer Seite: Krankhafte Abnahme der Geisteskräfte, insbesondere des Gedächtnisses infolge Altersschwund des Gehirnes (Dementia senilis). Er ist infolgedessen schwierig zu behandeln und erhöht pflegebedürftig. Das wird voraussichtlich je länger je mehr in Erscheinung treten. Pflegeanstalt ist der richtige Versorgungsort.

Vorgehen der Armenpflege: „Erst Krankenasyl Neumünster wegen Leistenbruch, von da an in der Pflegeanstalt M. Gestorben Januar 1920."

6. F., geb. 1903. Bis zur 2. Sekundarschulklasse keine Schwierigkeiten. Dann rasche Charakteränderung: Belügt und betrügt den Vater, nimmt ihm Geld, kommt spät heim, besucht viel den Kino, wird bei Vorhalten frech, will sich nichts sagen lassen, daneben überempfindlich, neigt zu deprimierten (traurigen) Verstimmungen. In einer ersten Lehre wegen Diebstahlverdacht entlassen. In der 2. kaufmännischen Lehre Markenunterschlagungen während längerer Zeit und in größerem Betrage.

Begutachtet nach zweimaliger Untersuchung im September 1919:

Eine gewisse erbliche Belastung ist vorhanden. Körperlich gesund und gut entwickelt. Intellektuell gut. Es besteht ein schwieriger Charakter, der in seiner besondern Artung eine Verstärkung der auch sonst in den Entwicklungsjahren beobachteten Charakteränderungen bedeutet. Starkes Selbstbewußtsein und Selbstüberschätzung. Abwendung von den

Angehörigen. Noch mangelhafte Durchbildung der moralischen Gefühle. Glaubt der Welt zeigen zu müssen, daß er jetzt Mann sei und sich von niemandem etwas sagen lassen müsse, ist gegen Verletzung dieser Gefühle und Vorstellungen überempfindlich, zieht sich dann beleidigt zurück oder trotzt oder wird deprimiert verstimmt.

Es wird Versorgung in einer Anstalt für 1—2 Jahre, Aufgeben des kaufmännischen Berufes, Beschäftigung in der Landwirtschaft aus naheliegenden psychologischen Gründen empfohlen.

Das wird auch durchgeführt. In der Anstalt zuerst Trotz, gegen den Vater noch feindliche Einstellung. Nach und nach Umkehr. Gegen Ende des Jahres wieder eher Trotzeinstellung und Erklärung, er bleibe nicht bei der Landwirtschaft. Trotzdem Entlassung aus der Anstalt nach zirka 1 Jahr. Blieb bei der Landwirtschaft, hielt sich gut. Er besuchte mich verschiedenemale, ich konnte mich von der weiteren günstigen Entwicklung überzeugen. Er beendet jetzt eine landwirtschaftliche Schule.

Diese Beispiele, die ich beliebig vermehren könnte, mögen genügen. Ich wollte Ihnen durch dieselben zeigen, was man selbst noch in schwierigen Fällen erreichen kann.

Was aber lehren Sie aus den Beispielen für Ihr praktisches Vorgehen?

Wenn die gewohnten Erziehungs- und Beeinflussungsmittel immer wieder versagen, während anzunehmen ist, daß ein durchschnittlich Veranlagter, also Normaler damit aus der Entgleisung herausgerissen würde, wenn ferner wichtige äußere Faktoren wie unverschuldete Arbeitslosigkeit, unerträgliche Familienverhältnisse u. a. nicht in Frage kommen, wenn Korrektionsanstalten ohne Wirkung bleiben, zugewiesene Arbeitsstellen wiederholt ohne erhebliche Motive nicht angetreten werden, dann stimmt etwas nicht. Dann ist das Zusammenarbeiten in der Persönlichkeit des Menschen ein unrichtiges, dann fehlt es am Intellekt und damit der Erkenntnis oder Einsicht, oder am Fühlen, oder am Willen, und dann soll man mit Pröbeln aufhören und sich beim Sachverständigen darüber Rat holen, was vorliege und welche zweckmäßige Maßnahmen zu treffen seien.

Schweiz. Wohnörtliche Armenunterstützung. Unter dem Vorsitz von Bundesrat Motta fand eine Konferenz von Vertretern der dem Konkordat für wohnörtliche Armenunterstützung angehörenden Kantone statt. Es handelt sich um den Abschluß eines neuen, abgeänderten Konkordates. Die Diskussion führte zu einer Verständigung in allen Teilen. Die Kantone erhalten Frist bis zum 1. Juni 1923, um sich definitiv über die Genehmigung des neuen Konkordates zu äußern. Voraussichtlich wird dieses ab 1. Juli 1923 in Kraft treten können.

Bern. Armenrecht. Auf eine Anfrage der Justizdirektion, auf welche Weise eine Verminderung der armenrechtlich geführten Prozesse und der von daher dem Staate auffallenden Kosten herbeigeführt werden könnte, antwortete das Obergericht wie folgt:

„Wir teilen Ihnen mit, daß im Armutszeugnis immer die genaue Angabe des Verdienstes und des allfälligen Vermögens verlangt wird. Armutszeugnisse, welche eine genaue detaillierte Uebersicht der Vermögensverhältnisse nicht enthalten, sondern nur die allgemeine Bescheinigung, daß der Gesuchsteller ohne Beschränkung des notwendigen Lebensunterhaltes für sich und seine Familie nicht in der Lage sei, die Kosten eines Prozesses zu bestreiten, werden immer zur Ergänzung zurückgewiesen. Sofern der Appellationshof — dem ja die weitaus größte Zahl der Armenrechtsentscheide zur Ueberprüfung eingesandt werden muß — Anhaltspunkte dafür hat, daß noch andere Einnahmequellen, als die von der Gemeindebehörde angeführten, vorhanden sind, so werden diesbezüglich immer Erhebungen angeordnet. Immerhin wäre vielleicht angezeigt, daß die kantonale Gemeindedirektion die Gemeindebehörden zur gewissenhaften Ausstellung der